**VERBÄNDE/INTERESSENVERBÄNDE** → Interessenorganisationen im Bereich Wirtschaft und Arbeit; Verbände in sozialen, ideellen, freizeitlichen und wissenschaftlich/kulturellen Bereichen; Bürgerinitiativen (Stuttgart 21)

Def: Verbände sind auf Dauer angelegt Vereinigung von Personen oder Körperschaften zur organisierten Interessenvertretung ihrer Mitglieder gegenüber Dritten. Funktionen: Artikulation, Aggregation, Partizipation und Vermittlung. Verfassungsgrundlage: Art.9 Vereinigungsfreiheit, Art.8 Versammlungsfreiheit, Art.5 Meinungsfreiheit

* Intermediäre Stellung

Staatsebene: Parlament, Regierung, Verwaltung

Gesellschaftsebene: ↨ Verbände ↨ Parteien

Individualebene: Volk, Bürger, Einzelinteressen

* Kriterien der Durchsetzungskraft

Finanzmittel

Mitgliederanzahl

Stellung im System (Arbeitnehmer-Arbeitgeber)

Druckmittel/Sanktionsmöglichkeiten (Streik, Investitionen, Entzug Wählerstimmen)

Intensität der Interessen; Wirtschaft > Gesellschaft; kurzfristig > langfristig

*Einfügen Einflussnahme der Verbände im politischen Prozess : Schaubild*